



## Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung, Land-  
wirtschaft und  
Forsten Rosenheim**  
**SG L 2.3P Landnutzung**

Rundschreiben 07/2024

17.12.2024

**Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und  
Pflanzenschutzinformationen für Oberbayern Süd**

### Inhalt:

Pflanzenbautage	Seite	1
Aktuelles zur Düngeverordnung (Düngebedarfsermittlung, Aufzeichnungspflichten, Rote und Gelbe Gebiete, Düngeplanung 2025, N <sub>min</sub> -Untersuchung)	Seite	1 - 4
Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen	Seite	4
Einzelbetriebliche Erzeugerringberatung vor Ort	Seite	5
Anmeldung Verbundberatung Aktuell	Seite	6

### **Pflanzenbautage 2025**

AELF	Lkr.	Termin	Uhrzeit	Tagungsort
Ebersberg-Erding	M	17.01.25	9:00 Uhr	Sportgaststätte Tassilo, Aschheim
Ebersberg-Erding	ED	23.01.25	9:00 Uhr	Gasthaus Menzinger, Lengdorf
Weilheim	STA	24.01.25	9:00 Uhr	La Fattoria, Drößling (Ackerbautag)
Ebersberg-Erding	EBE	30.01.25	9:00 Uhr	online
Holzkirchen	TÖL	31.01.25	9:15 Uhr	Klosterbräustüberl Reutberg (Schwerp. Weide)
Ebersberg-Erding	FS	31.01.25	9:00 Uhr	Gasthaus Stegschuster, Obermarchenbach
Weilheim	WM	07.02.25	9:00 Uhr	Gasthof Zechenschänke, Peiting (Grünlandtag)
Fürstenfeldbruck	DAH	12.02.25	9:00 Uhr	Gasthaus Doll, Ried
Rosenheim	RO	13.02.25	9:00 Uhr	Gasthaus Höhensteiger, Westerdorf St. Peter
Traunstein	TS	14.02.25	9:00 Uhr	Gasthof Michlwirt, Palling und Online

### **Versuchsberichtsheft „Integrierter Pflanzenbau“ 2024**

Das Versuchsberichtsheft des AELF Rosenheim wird in diesem Jahr nicht mit dem letzten Rundschreiben an Sie verschickt, sondern voraussichtlich Anfang Februar 2025. Somit erhalten Sie alle Versuchsergebnisse und Beratungshinweise für das Berichtsjahr 2024 in gewohnter Weise, nur etwas später.

### **Aktuelles zur Düngeverordnung**

Eine Übersicht über die Auflagen der Düngeverordnung finden Sie im Berichtsheft „Integrierter Pflanzenbau“ Rosenheim 2024 und unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/>.

### **Düngebedarfsermittlung (DBE)**

Mit Ende der Düngeperiode 2024 steht nun die Düngeokumentation an. Dazu ist bis spätestens zum 31.03.2025 die **Jahreszusammenfassung 2024** (Anlage 5 DüV) zu erstellen. Ist die Dokumentation abgeschlossen, können die Planungen für die Düngeperiode 2025 beginnen. Vor der Ausbringung

**Herausgeber:** Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Tel.: 08443-9177-0, Fax: 08443-9177-199; **Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr (November – Februar)**

**Verantwortlich** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Sachgebiet L 2.3P Landnutzung

**für den Inhalt:** Christina Kramer 08031/3004-1304, Sebastian Mitterer -1307, Fax: 08031/3004-1599

Fachliche Betreuung für den Lkr. LL: AELF Augsburg, Albert Höcherl 0821/43002-1300, Thomas Gerstmeier -1317

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

wesentlicher Nährstoffmengen (mehr als 50 kg N oder 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> je Hektar und Jahr) muss für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit der Düngbedarf der Kultur ermittelt und schriftlich dokumentiert werden.

Es wird empfohlen die Flächenänderungen für 2025 vor Erstellung der DBE in iBALIS einzugeben, weil beim Online-Programm die Daten des Mehrfachantrages eingelesen werden können. Die Flächenangaben sind dann schon richtig und vollständig.

Ausführliche Informationen zur Düngbedarfsermittlung stehen zusammen mit zwei Berechnungsprogrammen unter <https://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung> zur Verfügung. Das Excelprogramm für die Düngbedarfsermittlung „LfL Düngbedarf“ steht auch weiterhin zur Verfügung.

Bei der Düngbedarfsermittlung sind gemäß Düngverordnung (DüV) 2020 die mittleren betrieblichen Erträge der letzten fünf Jahre zu verwenden. Falls in diesem Zeitraum ein Jahr deutliche Mindererträge aufwies (z. B. wegen Trockenheit), darf ersatzweise ein weiteres Jahr in der Vergangenheit für die Mittelwertbildung herangezogen werden. Die Programme schlagen für die gängigsten Kulturen bereits Durchschnittserträge auf Landkreisebene vor, welche auf allen Flächen (auch roten Flächen) zur Berechnung ohne Nachweis verwendet werden dürfen. Die Landkreiserträge können zudem unter <https://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung> eingesehen werden.

### **Weitere Hinweise**

- Alle tierhaltenden Betriebe und alle Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen, müssen die **Berechnung der 170 kg N-Grenze im Durchschnitt der LF des Betriebes** durchführen.

Von der LF sind folgende Flächen abzuziehen: nicht gedüngte und nicht genutzte Flächen sowie Flächen mit einem Verbot der organischen Düngung (z.B. Wasserschutzgebiete, AUM und VNP). Der **Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr**.

- Auf roten Flächen muss die einzelflächenbezogene 170 kg N-Grenze im Durchschnitt von zwei Düngejahren eingehalten werden (Berechnung in den LfL DBE-Programmen möglich).
- Im **Lagerraumprogramm 2024** können berechnet werden: Lagerraumbedarf, 170 kg N-Grenze, Nährstoffgehalt der Wirtschaftsdünger (z.B. Gülle, Festmist).

Werden die **Nährstoffgehalte** der Wirtschaftsdünger im Januar 2025 mit dem **Tierbestand vom 01.01.2024 bis 31.12.2024** berechnet, können diese für die Düngbedarfsermittlung 2025 verwendet werden. Die verpflichtende Wirtschaftsdüngeruntersuchung für Betriebe mit roten Flächen kann dann ebenfalls entfallen.

- Für Biogasbetriebe steht der **Biogasgärrest-Rechner** unter [www.lfl.bayern.de/biogasrechner](http://www.lfl.bayern.de/biogasrechner) zur Verfügung.
- Das **Düngejahr** beginnt nach der Ernte der Hauptfrucht und endet mit der Ernte der nächsten Hauptfrucht. Bei Feldfutterbau als Hauptfrucht und bei Grünland endet das Düngejahr mit der letzten Nutzung im Kalenderjahr. Die Düngbedarfsermittlung bezieht sich auf das Düngejahr.

### **Ausnahmen von der Düngbedarfsermittlung, der Aufzeichnungspflicht und Bildung jährlicher betrieblicher Gesamtsummen**

1. **Flächen**, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen,
2. **Flächen** mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 kg N/ha, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt,
3. **Betriebe**, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff und/oder Phosphat (mehr als 50 kg N oder 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> je ha und Jahr) aufbringen,
4. **Betriebe**, die
  - a. abzüglich der Flächen nach 1. und 2. weniger als 15 Hektar LF bewirtschaften **und**
  - b. höchstens auf 2 Hektar Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen **und**
  - c. einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft ≤ 750kg Stickstoff je Betrieb aufweisen **und**
  - d. **keine** außerhalb des Betriebes anfallenden **Wirtschaftsdünger** sowie **Biogasgärreste, übernehmen und aufbringen**.

## Erleichterung in wenig belasteten Gebieten

Betriebe ohne rote oder gelbe Feldstücke können von Erleichterungen Gebrauch machen, sofern weniger als 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) des Betriebes in Wasserschutzgebieten liegen. Dann gilt eine Anhebung der Grenzen für Aufzeichnungspflichten (Düngebedarfsermittlung, Dokumentation) von 15 auf 30 ha LF, sofern max. 110 kg Gesamt-N/ha LF aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft jährlich anfallen, max. 3 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut und keine Wirtschaftsdünger oder Gärrückstände aufgenommen werden.

! Betriebe, die von der Düngebedarfsermittlung befreit sind, müssen auf **roten Flächen** keine Bodenstickstoffuntersuchung ( $N_{\min}$ -Probe) durchführen und den Stickstoffbedarf nicht um 20 % reduzieren. Alle anderen Auflagen für rote Flächen, wie der Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerkulturen, müssen beachtet werden.

## Rote und Gelbe Gebiete

Die neun zusätzlichen Auflagen auf roten und die zwei zusätzlichen Auflagen auf gelben Flächen sind unter [www.lfl.bayern.de/avduev](http://www.lfl.bayern.de/avduev) ausführlich dargestellt.

Im öffentlich zugänglichen Kartenviewer Agrar (iBALIS) sowie in der Feldstückskarte des zugangsgeschützten Bereichs (iBALIS) geben Layer Auskunft zur Betroffenheit einer Fläche. Die Gebietskulissen können in der Feldstückskarte unter den Ebenen „Nitratbelastete Gebiete (AVDüV)“ bzw. „Eutrophierte Gebiete (AVDüV)“ eingesehen werden. Des Weiteren erhält jeder Betrieb im iBALIS unter dem Menü Betriebsinformation → Betriebsspiegel → Rote und gelbe Gebiete (AVDüV) eine Übersicht seiner roten und gelben Feldstücke sowie Informationen zu den zusätzlich einzuhaltenden Maßnahmen. Die roten Feldstücke sind zudem im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) mit dem Zusatz „rot (AVDüV)“, die gelben Feldstücke mit dem Zusatz „gelb (AVDüV)“ gekennzeichnet. So erhalten Sie einen schnellen Überblick, auf welchen Feldstücken die zusätzlichen Auflagen einzuhalten sind.

## Erstellung der Düngeplanung 2025 ab Dezember 2024 möglich

Um die Erstellung der gesamtbetrieblichen Düngebedarfsermittlung zu erleichtern, ist es im Online-Programm möglich, für die meisten Kulturen einen  $N_{\min}$ -Wert, auch auf roten Flächen, bereits ab Anfang Dezember für das kommende Frühjahr prognostizieren zu lassen. Die Prognose basiert auf den Wetterdaten der vergangenen Jahre.

Gleichzeitig stehen dadurch bereits die vorläufigen  $N_{\min}$ -Werte für alle Kulturen zur Verfügung (siehe Tabelle 1 u. 2 oder Link <https://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung>). Somit kann die Düngebedarfsermittlung für die meisten Kulturen bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die Düngeperiode 2025 vollständig erstellt werden. Eine Neuberechnung der  $N_{\min}$ -Werte bzw. der Düngebedarfsermittlung anhand der tatsächlichen Wetterdaten ist im Frühjahr nicht erforderlich! In Jahren mit außergewöhnlichen Witterungsbedingungen während der Wintermonate ist es jedoch ratsam, die Berechnungen im Frühjahr auf Grundlage der endgültigen  $N_{\min}$ -Werte zu aktualisieren, um gegebenenfalls bei der Düngung reagieren zu können.

Auf **roten Flächen** muss jedoch nach wie vor je Kultur ab 1 ha (Summe aller roten Flächen mit dieser Kultur) mindestens eine  $N_{\min}$ - oder EUF-Probe gezogen werden und das Ergebnis in der Düngebedarfsermittlung für diese beprobte Fläche nachgetragen werden, wenn das Untersuchungsergebnis vorliegt. Für die restlichen roten Flächen mit der gleichen Kultur kann mit dem Online-Programm „Lfl Düngebedarf“ der  $N_{\min}$ -Wert simuliert werden. Die  $N_{\min}$ -Untersuchung wie auch das EUF-Stickstoffbodenuntersuchungsergebnis eines beprobten Schläges sind auf andere Schläge (rot/nicht rot) der gleichen Bewirtschaftungseinheit übertragbar. Bei nicht roten Flächen kann eine  $N_{\min}$ - oder EUF-Untersuchung je Kultur für alle Schläge dieser Kultur verwendet werden. Auch das  $N_{\min}$ - oder EUF-Untersuchungsergebnis von einer roten Fläche darf für nicht rote Flächen mit der gleichen Kultur verwendet werden. Allerdings ist für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit eine separate DBE notwendig.

$N_{\min}$ -Proben können bereits ab 1. November gezogen werden. Aufbauend auf dem Untersuchungsergebnis findet bei Herbst- $N_{\min}$ -Proben im Online-Programm zur Düngebedarfsermittlung eine  $N_{\min}$ -Simulation statt.

Weitere Informationen zur Probenahme: <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/225815/index.php>

Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!  
Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter [www.er-suedbayern.de](http://www.er-suedbayern.de)

**Tabelle 1:** Vorläufige  $N_{\min}$ -Werte für Hauptfrüchte mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha) in Oberbayern

Hauptfrucht	W-Raps	W-Gerste	Triticale, W-Roggen	W-Weizen, Dinkel	S-Weizen, Durum, S-Roggen, S-Raps	Z-Rüben, F-Rüben	Silomais, Körnermais	Sonstige Fruchtarten
Oberbayern	46	55	53	51	59	60	60	61

Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 60 cm sollten nur 75 Prozent vom  $N_{\min}$ -Gehalt angesetzt werden.

Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 30 cm sollten nur 45 Prozent vom  $N_{\min}$ -Gehalt angesetzt werden.

**Tabelle 2:** Vorläufige  $N_{\min}$ -Werte für Hauptfrüchte mit einer mittleren (0-60 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha) in Oberbayern

Hauptfrucht	S- Gerste, Hafer	Sonnenblumen, Lein	Kartoffeln	Sonstige Fruchtarten
Oberbayern	46	48	43	45

Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 30 cm sollten nur 60 Prozent vom  $N_{\min}$ -Gehalt angesetzt werden.

### Stoffstrombilanz

Die Stoffstrombilanz ist durch die seit 2018 schon bilanzierungspflichtigen Betriebe entweder für das zurückliegende Kalenderjahr oder für das Wirtschaftsjahr zu berechnen.

Nähere Informationen unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/031271/index.php>

### Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen!

Jeder landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betrieb - unabhängig von der Betriebsgröße - ist verpflichtet, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu dokumentieren und diese Dokumentation für **3 Jahre** aufzubewahren. Die Frist läuft ab dem Jahr, das auf das Jahr der Anwendung folgt. Aufzeichnungen, die das Jahr 2024 betreffen, müssen somit von 2025 bis einschließlich 2027 aufgehoben werden. Das bedeutet, dass im Falle einer Kontrolle im Jahr 2025 die Aufzeichnungen der Jahre 2022 bis 2024 vorzulegen sind. Verantwortlich für die Aufzeichnungen ist immer der **Leiter des Betriebes**, auch wenn die Anwendung durch andere - auch betriebsfremde - Personen (z.B. Maschinenring oder Lohnunternehmer) erfolgt.

Aufzuzeichnen sind:

- der Tag der Anwendung
- die behandelte Kultur
- die Fläche, auf der der Pflanzenschutzmitteleinsatz erfolgt ist
- das eingesetzte Mittel (**genaue Bezeichnung** – bei Packs die Namen der einzelnen Mittel)
- die Aufwandmenge je ha
- der Anwender des Pflanzenschutzmittels mit seinem **Vor- und Zunamen**

Regelmäßiges Aufzeichnen hilft Fehler bei der Dokumentation, die zu Beanstandungen anlässlich von Kontrollen führen können, zu vermeiden. Die Landesanstalt für Landwirtschaft bietet eine vorgefertigte Tabelle für die korrekte Dokumentation der Pflanzenschutzanwendungen zum Herunterladen, Speichern oder Ausdrucken unter <http://www.lfl.bayern.de/ips/recht/030358/index.php> an.

Die elektronische Dokumentation ist jedoch nicht vorgeschrieben. Die Aufzeichnungen können auch formlos erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die oben genannten Punkte bei einer Kontrolle nachvollziehbar vorliegen. Lücken bei der Eintragung werden geahndet und können eine Prämienkürzung zur Folge haben. Die Verwendung von Schlagkarteien ist möglich, wenn in dieser die o. g. Angaben enthalten sind.

Um die gesetzliche Aufzeichnungspflicht für Pflanzenschutz und Düngung zu erfüllen, können Sie auch die Schlagkarten des Erzeugerringes verwenden. Diese können gedruckt bestellt werden und stehen unter [www.er-suedbayern.de/standardbereich](http://www.er-suedbayern.de/standardbereich) zum Download bereit.

## Persönliche Beratung – auf Ihrem Betrieb!

Beurteilen Sie gemeinsam mit einem unserer Erzeugerringberater Ihre Acker- oder Grünlandbestände. Sie erhalten so optimal auf Ihren Betrieb zugeschnittene Empfehlungen und Strategien.

Außerhalb der Pflanzenbausaison können Auswertungen und Planungen erstellt werden, mit deren Hilfe Sie die Produktionstechnik und somit die Wirtschaftlichkeit in Ihren angebauten Kulturen weiterentwickeln.

Anzahl und Dauer der persönlichen Beratungsbesuche können Sie frei wählen und mit uns vereinbaren!

Pflanzenbauberatung: Bringt mehr als sie kostet!



**Bernhard Treffler,**  
Beratungslandwirt aus Eresing:  
*„Das gute Gefühl, das Beste getan zu haben. So empfinde ich die Zusammenarbeit mit meinem Erzeugerringberater.“*

Unser Angebot

### Anmeldung zur Erzeugerringberatung

- Ich wünsche eine Vor-Ort-Beratung und melde mich für das „Beratungspaket-Pflanzenbau“ an  
Grundpreis - netto (Basis 1 Betriebsbesuch)<sup>1)</sup>:  
180,00 € (brutto\*: 237,00 €)

\* Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder

Bitte geben Sie die Kulturen an, für die Sie unsere Beratungsleistungen schwerpunktmäßig in Anspruch nehmen möchten:

- Getreide  Raps  Mais  Kartoffeln  Grünland  Feldfutterbau  Sonstiges

#### Meine Anschrift lautet:

Name Vorname: \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel./Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_



Optional: Anmeldung durch scannen des QR-Codes mit dem Smartphone

Landw. Betriebsnummer:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Rechnungsbetrag vom beim Erzeugerring bekannten Konto abgebucht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1)</sup> Sie erhalten:

- einen Beratungsbesuch und telefonische Beratung im Umfang von insgesamt 2 Stunden

Falls Sie mehrere Beratungsbesuche wünschen, können Sie das „Beratungspaket-Pflanzenbau“ jederzeit erweitern. Sie zahlen

- für jede weitere Stunde: **netto: 60,00 €** (brutto\*: 82,80 €)
- für jede weitere Anfahrt: **netto: 60,00 €** (brutto: 71,40 €)

\* Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder



## Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau

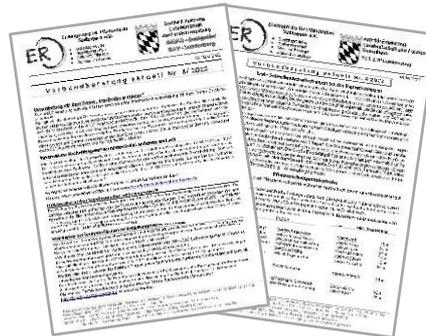
Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Telefon 08443/9177-0, Telefax 08443/9177-199, E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

### **Kennen Sie schon unser „Verbundberatung Aktuell“?**

Bleiben Sie mit aktuellen und neutralen Informationen fachlich auf dem neuesten Stand, um nicht den Anschluss zu verlieren. Mit dem Abonnement erhalten Sie **zusätzlich zum Rundschreiben** zeitnah wichtige Hinweise zu Produktionstechnik und fachrechtlichen Anforderungen frei Haus!

Je nach Jahr etwa 35 – 45 Ausgaben per E-Mail rund um den Pflanzenbau:

- Praxisbeobachtungen
- Monitoringergebnisse
- Aktuelle Empfehlungen
- Fachrechtliche Anforderungen (z. B. Sperrfristen)
- Terminhinweise
- **Neutral und unabhängig**



Die Informationen sind der aktuelle, praxisgerechte und verständliche Begleiter für Ackerbau und Grünland, gemeinsam erstellt von den Erzeugerringberatern und den regionalen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zögern Sie nicht, „Verbundberatung Aktuell“ heute noch zu abonnieren – Sie werden davon profitieren!

**Achtung: Betriebe, die Verbundberatung Aktuell bereits abonniert haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten die Ausgaben weiterhin per E-Mail oder Fax (Auslaufmodell) wie bisher.**

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Erzeugerringmitglieder **29,50 € zzgl. MwSt.**

- Rückantwort -

An den Absender: Mitgl.- Nr.: \_\_\_\_\_

Erzeugerring für Pflanzenbau Name: \_\_\_\_\_

Südbayern e.V. Straße: \_\_\_\_\_

Wolfshof 7 a PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

86558 Hohenwart Tel.: \_\_\_\_\_

**E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de**

Ich möchte ab sofort das „Verbundberatung Aktuell“ abonnieren. Mit der Abbuchung der fälligen Jahresgebühr von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto bin ich einverstanden.

Das „Verbundberatung Aktuell“ soll mir an folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden:

E-Mail: \_\_\_\_\_

Für Landwirte, die **nicht Mitglied im Erzeugerring** sind, beträgt die Jahresgebühr für das „Verbundberatung Aktuell“ 78,00 € zzgl. MwSt.

Ich bin nicht Mitglied des Erzeugerrings und erhalte vom Erzeugerring eine Rechnung.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte unterschreiben und senden an [zentrale@er-suedbayern.de](mailto:zentrale@er-suedbayern.de)